



Vorlage Nr. 18-V-67-0003

Az.:

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 13. Juni 2018

Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung

1. Das in der Anlage 4 beigefügte Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (SWS) vom 18.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der „Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung)“ und der „Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung)“ wird als Satzung beschlossen.
3. Es wird weiterhin beschlossen, dass die bisherige Systematik zu Ermittlung des Stadtanteils (sog. „Grünpolitischer Wert“) geändert und den Vorgaben des Kommunalabgabengesetz (KAG) angepasst wird. Der Stadtanteil wird zukünftig auf 15 v. H. der Pflegekosten für das Friedhofsumfeld festgesetzt.

Sowohl die beabsichtigte Änderung der Friedhofssatzung als auch das damit im Zusammenhang zu sehende Friedhofsentwicklungskonzept 2030 wurde im Ortsbeirat sachlich und kontrovers diskutiert. An verschiedenen Beispielen wurden die zum Teil erheblichen Gebührenerhöhungen erörtert. Seitens des Ortsbeirats wurde anerkannt, dass eine Anpassung der Gebührenkalkulation von 2011/2012 grundsätzlich nachvollziehbar ist. Aber schon hier ergeben sich Nachfragen, warum eine zeitnähere, kontinuierliche und damit ggf. weniger drastische Anpassung bisher versäumt wurde. Der Ortsbeirat befürchtet, dass gerade ältere und sozial schwache Menschen mit diesen wesentlichen Gebührenanpassungen vergleichsweise sehr stark belastet werden. Letztlich ist absehbar, dass eine drastische Gebührenanpassung den Trend zu kostengünstigen Bestattungsformen weiterhin verstärken wird, was dann eine weitere Spirale in Gang setzt die laufenden Friedhofskosten mittels Gebühren decken und dann anpassen zu müssen.

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass es wohl bisher keine belastbaren, gesamtstädtische Daten zum Liegenschaftsbestand und -zustand der städtischen Friedhöfe gibt. Er begrüßt daher ausdrücklich, dass mit dem bereits seit einiger Zeit angekündigten Friedhofsentwicklungskonzept 2030 und die darin enthaltene Ermittlung von Sanierungsbedarfen nunmehr eine verlässliche und zukunftsfähige Grundlage für ein effizientes und zielgerichtetes Liegenschafts- und Vertragsmanagement geschaffen werden soll. Aus Sicht des Ortsbeirats erscheint es naheliegend, dass Sanierungs- und Einsparungspotentiale bereits im Zuge der aktuellen Gebührenanpassungen mit berücksichtigt werden müssten. Demnach wäre eine zügige Ermittlung dieser Chancen und Bedarfe angezeigt und dann eine daran angepasste Gebührenanpassung sinnvoll.

Auf Basis der zur Verfügung stehenden Unterlagen und den daraus abgeleiteten Fragehaltungen und Vorbehalte lehnt der Ortsbeirat die Sitzungsvorlage einstimmig ab

Beschluss Nr. 0018

+

+

Verteiler:

Dezernat V

Buchroth
Ortsvorsteher